

**Bericht bzw. Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 III GemO i.V.m.
§ 112 Abs. VII GemO**

Im Jahr 2024 tagte der Rechnungsprüfungsausschusses insgesamt viermal.

In der ersten Sitzung am 9. April 2024 wurde der gesetzlich vorgeschriebene Schlussbericht des 14 – Revisionsamtes zu seinen eigenen Aufgaben zum Jahre 2023 zur Kenntnis genommen. Dabei wurde zunächst nach der aktuellen Personalsituation des Revisionsamtes gefragt. Zum damaligen Zeitpunkt war eine Stelle unbesetzt, die sich gerade im Besetzungsverfahren befand. Grundsätzlich können hierzu Antworten immer nur als Momentaufnahme gesehen werden, da sich regelmäßig im Laufe eines Jahres immer Veränderungen ergeben können. Weiterhin wurde nachgefragt, inwieweit die Revision das Recht hat an Ausschüssen teilzunehmen, da dies auch für eine frühzeitige Informationsgewinnung als wichtig angesehen wird. Die Amtsleitung oder Vertretung der Amtsleitung können an allen Sitzungen teilnehmen, die Prüfer:innen für ihren jeweiligen Fachbereich. Die Feststellungen zu Prüfungen von Kassenanordnungen werden im Schlussbericht getrennt nach Verwaltung und technischen Prüfungen aufgezeigt. In dem eingesetzten Programm können allerdings nur Feststellungen dokumentiert, die Anzahl der ohne Feststellung geprüften Anordnungen kann nicht ausgewertet werden und müsste manuell ermittelt werden. Fragen zu der durchgeführten Inventurprüfung beim Gutenberg-Museum wurden beantwortet oder nachgereicht. Ein Problem bei der Inventurprüfung war, dass aufgrund von sehr allgemeinen Angaben zu den Gegenständen die eindeutige Zuordnung nicht immer möglich ist. Zur Klärung der Frage wer für die Pflasterschäden in Mombach verantwortlich ist, wurde ein Gutachter eingeschaltet. Letztlich wurde von diesem eine Quotierung der Kosten vorgeschlagen. Es wurde weiterhin nachgefragt warum die Vergabe von Anwohnerparkausweisen geprüft wurde. Hierzu wurde erläutert, dass das Verfahren schon längere Zeit keiner Prüfung mehr unterworfen wurde sowie dem Vorhandensein neuer gesetzlicher Regelungen bezüglich der Gebührenhöhe. Aufgrund der regen Diskussion und noch fehlender Stellungnahmen / Antworten wird die Kenntnisnahme des Schluss- und Tätigkeitsberichtes 2023 zurückgestellt.

In seiner zweiten Sitzung am 7. Mai 2024 ging es zunächst nochmals um den Schlussbericht des 14 – Revisionsamtes 2023. Alle erbetenen Stellungnahmen und Antworten wurden dem Ausschuss vorgelegt. Im Anschluss wurde der Schluss- und Tätigkeitsbericht 2023 einstimmig zur Kenntnis genommen. Danach wurde der vom 14 – Revisionsamt geprüfte städtische Gesamtabschluss zum Jahre 2022 behandelt. Hierzu wurden von einzelnen Ausschussmitglieder im Vorfeld Fragen zum Gesamtrechenschaftsbericht gestellt, die in der Sitzung beantwortet wurden. Konkret wurde gefragt ob die Ausführungen zu Chancen und Risiken mit den Lageberichten der einzelnen Beteiligungen übereinstimmen. Dies wurde bejaht, da die Grundlage für die Beurteilung im Gesamtrechenschaftsbericht die Ausführungen der einzelnen Lageberichte ist. Darüber hinaus gehende Risiken waren zum Zeitpunkt der Erstellung nicht bekannt. Der zu erwartenden Gewerbesteuererhöhung 2023 wurde im Rechenschaftsbericht der Kernverwaltung als Ausblick dargestellt.

In der dritten Sitzung am 31. Oktober 2024 beschäftigte sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit dem Jahresabschluss zum Jahr 2023. Zunächst wurden Fragen nach dem Stand der Umstellung zum § 2 b UStG gestellt. Das Amt 20 prüft die möglicherweise zukünftig bestehenden Steuerpflichten. Im Finanzsystem bedarf es technischer Einstellungen, die mit dem Anbieter abgestimmt werden. Die Einnahmen aus Steuern wurden wunschgemäß auf die einzelnen Steuerarten aufgeschlüsselt. Eine ähnliche Anfrage der Aufschlüsselung der Grundsteuer B in Einnahmen aus Wohngrundstücken und sonstigen gewerblich genutzten Grundstücken ist nicht leistbar, da die Grundstücksart nicht in den Messbescheiden des Finanzamts übermittelt wird. Auf die Frage bzgl. einer Gewinnbeteiligung an die Stadt Mainz durch die Rheinessen Sparkasse wurde geantwortet, dass 2023 aus Gründen der Stärkung des Eigenkapitals nach erfolgter Fusion diese nicht erfolgte. In den nächsten Jahren wird wieder Ausschüttungspotential gesehen. Ein weiteres Thema betraf die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände. Hierzu wurde ausgeführt, dass regelmäßig Prüfungen durch die Stadtkasse hinsichtlich der Werthaltigkeit von Forderungen erfolgen. Insbesondere wird auch geprüft, ob Rechnungen bereits verjährt sind. Jährlich finden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen statt. Der hohe Stand der Anlagen im Bau (AiB) wurde hinterfragt. Seit 2021 erfolgen halbjährlich Statusabfragen bei den Fachämtern durch das Amt 20 zu Anlagen im Bau, die zum Stichtag älter als 12 Monate sind. Es fanden mittlerweile Treffen aller beteiligten Ämter (20 – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport, 40 – Schulamt, 51 – Amt für Jugend und Familie, 69 – Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft, 80 – Amt für Wirtschaft und Liegenschaften sowie dem 14 – Revisionsamt) statt. Ziel war, einen Prozess zu installieren, der eine zeitnahe Aktivierung fertiggestellter Sachanlagen ermöglicht. Die Frage nach einer Abhängigkeit von erneuten Zuschussanträgen zu einer Steuererhöhung wurde verneint. Eine erneute Festlegung eines Abzinsungsfaktors für Pensionsrückstellungen erfolgt im Rahmen der Bilanzkontinuität erst nach fünf Jahren.

Die Beschlussfassung zur Empfehlung der Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2023 sowie dessen Anlagen und die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten erfolgte ohne Gegenstimmen.

In der vierten Sitzung am 12. November 2024 wurden schwerpunktmäßig die Themen für eigene Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses beschlossen. Als Themen für 2025 wurden festgelegt: Nachtragshaushalt und Prognosewerte sowie Lizenzmanagement und Open-Source-Software. Der Rechnungsprüfungsausschuss wurde über den aktuellen Stand zum Thema „Vorbeugen und Bekämpfung von Korruption“ informiert.

Nach Abschluss der jeweiligen Beratungen hatte sich der Rechnungsprüfungsausschuss unter Berücksichtigung der Regelungen der Gemeindeordnung und den Beratungen in seinen Sitzungen den Ausführungen des Revisionsamtes hinsichtlich der Prüfungsfeststellungen den jeweiligen Berichten angeschlossen und bestätigte diese durch eigene Nachfragen und Prüfungen.

Mainz, 26. November 2025

gez.

Andreas Michalewicz
Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss